



Der Berghäuerzug in Iglau. Reproduktion aus „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“, Wien 1897.

Der Silberbergbau von Iglau und das Iglauer Bergrecht

Von Dr.-Ing. G. W. Schenk, Prag

Auf der böhmisch-mährischen Hochebene, umgeben von bewaldeten Hügeln, schattigen Hainen und blühendem Heideland, liegt die ehemalige stolze königliche Bergstadt Iglau (Jihlava), die jetzige Metropole Westmährens. Die Stadt breitet sich auf einem kleinen Hochplateau aus, das allmählich gegen Norden zum Fluß Iglawa und gegen Süden zum Gerberbach absinkt und gegen Osten zum Iglauer Fließchen steiler abfällt. Zahlreiche wertvolle Kunstdenkmäler, monumentale Kirchenbauten und Patrizierhäuser sowie reichhaltige Museumssammlungen sind eindrucksvolle Zeugen des mittelalterlichen Ruhmes und Reichtums der Stadt und des Wohlstandes ihrer Bürger, deren Ursache ein gut gedeihender Bergbau auf ergiebige Silberergänge gewesen ist.

Die ursprüngliche Ansiedlung Igla (Gigla, Giglawa) befand sich am linken Ufer des Flusses Iglawa ungefähr an der Stelle, wo jetzt die Kirche des hl. Johannes des Täufers steht. Früher war dort die Furt des alten Handelspfades, des sog. Iglauer- oder Habersweges, der aus Wien über Znaim, Humpoletz und Czeslau nach Prag führte. Südlich dieser Ansiedlung, die ihren Namen nach dem Fluß Iglawa erhielt, entstand in den Zeiten der Könige von Böhmen, Przemysl

Ottokar II. (1197 bis 1230) und Wenzel I. (1230 bis 1253), auf einem breiten flachen Hügel eine neue größere Ansiedlung, aus der sich die spätere Stadt Iglau entwickelte. Schon am Anfang des zweiten Viertels des 13. Jahrhunderts erfolgte die Gründung eines Minoritenklosters mit gleichzeitigem Bau der Maria-Himmelfahrt-Kirche (1227), eines Dominikanerklosters mit der Kirche des Heiligen Kreuzes im frühgotischen Stil (1234), und etwas später, im Jahre 1257, wurde von dem Premonstrantenorden aus Seelau (Zeliv) eine bestehende kleine Kapelle in die monumentale Pfarrkirche des hl. Jakobus umgebaut. Die Einwohner der neuen Stadt Iglau waren damals vorwiegend deutsche Ansiedler und Bergleute aus den Alpenländern sowie Kaufleute aus Flandern, doch übersiedelten allmählich auch mährische und böhmische Bergleute und Handwerker aus der Umgebung in die Stadt und nahmen regen Anteil an ihrem Aufbau.

Die genaue Zeit der Entstehung des Iglauer Silbererzbergbaues ist leider aus Mangel an erhalten gebliebenen historischen Belegen nicht festzustellen. Unzweifelhaft gehören jedoch die Iglauer Erzgruben zu den ältesten bekannten böhmisch-mährischen Grubenbauen. Der Sage nach soll ein



Ansicht von Iglau mit der Kirche des hl. Jakobus

Kaufmann aus silberhaltigen Topfscherben das Auftreten der Silbererzgänge in der Umgebung Iglaus erkannt haben. An Stellen, wo silberhaltiger Lehm auftrat, wurden Schürfgräben gelegt und an festgestellten Gangausbissen kleine Erzgruben eröffnet. Alte Nachrichten bezeichnen den Gebirgszug von Altenberg (Stará Hora), der sich nordwestlich von Iglau befindet, als die Wiege des Iglauer Bergbaues; erst später soll der Bergbau in den Bergen von Ranzern (Rančířov) und Beranau (Beranov) entstanden sein. Sicher ist, daß die Bergwerke von Altenberg ihres Silbergehaltes wegen gegen Ende des 13. Jahrhunderts weit berühmt gewesen sind. Wahrscheinlich ist aber schon im 11. und 12. Jahrhundert in geringem Ausmaße Bergbau auf Silber und andere Metalle in der weiteren Umgebung von Iglau betrieben worden, und zwar von Bergleuten, die aus der dort lebenden bodenständigen Bevölkerung hervorgegangen sind. Erst als der außerordentliche Reichtum dieses Teiles der böhmisch-mährischen Hochebene, insbesondere an Silbererzen, bekannt wurde, beriefen die böhmischen Könige im Tiefbau erfahrene deutsche Bergleute aus den Alpenländern und zum Teil auch aus Sachsen, damit sie nicht nur die schon bestehenden Grubenbaue kunstgerecht vertieften und entwässerten, sondern auch neue, größere und ertragreiche Erzgruben anlegen sollten. Das geschah gegen Ende des 12. oder am Anfang des 13. Jahrhunderts, und die deutschen Übersiedler ließen sich in der schon erwähnten neuen Ansiedlung am Fluß Iglawa nieder. Die schnell emporwachsende Stadt Iglau übernahm das deutsche

Recht, und sämtliche Streitigkeiten, die zwischen ihren Bürgern entstanden, wurden auf Grund der Rechtssprüche nach diesem Recht beigelegt.

Der Bergbau in der Umgebung Iglaus, der in seinen Anfängen, wie erwähnt, von Bergleuten aus den ansässigen Slawenstämmen betrieben wurde, bestand wahrscheinlich aus der Seifenwäscherei auf edle Metalle und in begrenztem Umfang aus dem Abbau von Erzen in geringen Teufen. Selbst wenn dieser Bergbau in technischer Hinsicht auf primitiver Stufe stand, wird er sicher durch Bestimmungen eines irgendwie gearteten allgemeinen Rechts geregelt gewesen sein. Erst nach Ankunft der deutschen Bergleute, welche die vorhandene bergbauliche Tätigkeit nicht nur vertieften, sondern sie auch auf eine viel höhere technische Stufe brachten, erwies es sich, daß die bestehende rechtliche Regelung der einzelnen Bergbauangelegenheiten den neuen Verhältnissen nicht mehr entsprechen könne. Aus diesem Grunde wurden damals von den Vorstehern der Stadt Iglau die bis dahin gültigen allgemeinen Erwerbs- und Betriebsgesetze unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen abgewandelt und durch die von den Iglauer Gewerken angewandten Rechtsbräuche ergänzt. Die so zusammengestellten neuen Satzungen wurden alsdann folgerichtig zur Lösung sämtlicher Iglauer Rechtsangelegenheiten angewandt, so daß sie zu einem von allen anerkannten Gebrauchs- oder Gewohnheitsrecht wurden. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts hatte die Stadt ihren eigenen Bergmeister und eigene Berggeschworene. Sie war Sitz des



Hauptplatz der Stadt mit der Kirche des hl. Ignatius und dem Rathaus

obersten Berggerichts und besaß auch ein Ratsherengericht, das sich mit der Schlichtung allgemeiner Streitigkeiten der Stadtbürger befaßte.

Die erste schriftliche Zusammenfassung des Iglauer Gebrauchsrechts erfolgte in lateinischer Sprache zum Abschluß der Verhandlungen des böhmischen und polnischen Königs Wenzel I. und seines Sohnes Przemysl Ottokar, Markgrafen von Mähren¹, mit dem Bürgerrat der Stadt Iglau im August 1249. Diese Zusammenstellung wurde wahrscheinlich von dem Iglauer Stadtschreiber auf Pergament niedergeschrieben, und die darin enthaltenen Rechte und Privilegien wurden von beiden Landesfürsten feierlich bestätigt. Die Urkunde wurde deshalb mit zwei Siegeln versehen: mit dem Siegel des Königs Wenzel I. und mit dem Siegel des Markgrafen Przemysl Ottokar.

Diese für die weitere Entwicklung des europäischen Bergrechtes maßgebende Urkunde, die als das Iglauer Stadt- und Bergrecht oder *Ius municipale et montanum Iglaviense* allgemein bekannt ist, beginnt folgendermaßen:

In nomine Domini Amen. Nos Wenczeslaus, dei gracia rex bohemie et moravie, Omnibus presentem paginam inspecturis salutem in perpetuum. Cum regalis dignitas et honestas tanto diligencius suis fidelibus adesse teneatur, quanto differencius preteritis, quibus regnum et culmen terrenum domini est donatum, clare prefulget dignitatis nomine et honore. Unde nos, qui nostrorum fidelium cavere volumus indampnitatibus et periculis onerosis, ex plenitudine gracie nostra et favoris ad memoriam fieri volumus sempiternam,

tam viventibus, quam victuris, Quod nos regia auctoritate nostra, et libera voluntate. Dilectis civibus nostris in Iglavia, et montanis ubique in regno nostro constitutis singulis et universis, libertates, jura, nec non statuta subscripta, per que tranquillitati, et communi utilitati eorum et paci decrevimus providendum. Etc. etc.².

In bezug auf das Bergwesen ist die Urkunde eigentlich von begrenztem Umfang, da zuerst ausführlich die Stadtrechte und dann erst in knappen vier Absätzen die Bergrechte behandelt werden. Diese vier Absätze, deren einzelne Bestimmungen die damaligen Zustände in den Bergwerken ordnen, behandeln folgende Angelegenheiten: a) vom Urbar und den Urbirern, b) von den Erbstollen, c) von der Erwerbung des Erbstollenrechtes und d) von den Winkelmaßen.

Dieses erste schriftlich niedergelegte mitteleuropäische Bergrecht ist ein unbestreitbares Zeugnis der großen Staatsbedeutung und des glänzenden Ruhmes des im 13. Jahrhundert blühenden Silberbergbaus der Iglauer Gegend sowie der technischen und rechtlichen Reife der mittelalterlichen Bergwerks- und Landesverwaltung in Böhmen und Mähren. Das Iglauer Bergrecht wurde zum Grundstein sämtlicher Rechtsbeziehungen im böhmisch-mährischen Bergbau, und trotz der späteren Herausgabe verschiedener Bergrechte für einzelne Bergwerksgegenden behielt es seine Rechtsgültigkeit in den betreffenden Ländern der österreichischen und ungarischen Monarchie, in einzelnen Fällen bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts, d. h. bis zur Herausgabe des neuen Berggesetzes im Jahre 1854.

Auf der Grundlage der Hauptbestimmungen des Iglauer Stadt- und Bergrechtes wurde wahrscheinlich von den Berggeschworenen der Stadt Iglau eine neue Urkunde mit ausführlichen bergrechtlichen Bestimmungen zusammengestellt und in deutscher Sprache auf Pergament niedergeschrieben. Diese zweite, ebenfalls schon im 13. Jahrhundert verfaßte Urkunde enthält insgesamt 33 Absätze, in welchen die einzelnen damals auftretenden bergrechtlichen Beziehungen glänzend zusammengefaßt sind. Die Urkunde ist mit dem dreieckigen schildartigen Siegel der Stadt Iglau versehen und beginnt folgendermaßen:

Dies sint die recht die von allererst semt perchwerck vunden wart in beheim und in merhern von den purgern von der Iglau und von den eldisten perchleuten bestet und beschriben sint, unt versigelt mit der stat unt der purger insigel ietlichem perchmanne zu verlust und zu gewinne. // Das erste ist das, wem der leiher der den gewalt hat von den urbarern mit rat der purger unt dr geschworen von der stat zu der Iglau, oder von des chumges stat die zu nehest dem perchwerck ligt ihr verleiht und weiterer unter der purger insigel und beschreibet das, das schol craft, also beschaidenleith, das an irm geschefte des kuniges nucz und des gepirges fudrunge offenbar erscheinen muge / Von zwairhande stollen damit man das gepirge baowet // Einem ierlichem gepirge mit namen nimmrstollen sint beschriben, nur zwairhande, der ain haiset ein suchstolle der ander ein erbhafter stolle. Von tem recht des suchstollen // Usw. usw.

Diese bergrechtlichen Belehrungen wurden auf Ansuchen in Abschriften verschiedenen einheimischen Bergstädten und auch Bergstädten anderer Länder, wie z. B. Ungarn, Siebenbürgen, Sachsen u. a., übermittelt. Diese haben bei der Zusammenstellung ihrer eigenen, später kodifizierten Bergrechte die Iglauer Bestimmungen berücksichtigt und teilweise übernommen, so z. B. Schemnitz (Štiavnica) in Niederrungarn (1250), Deutschbrod (Německý Brod) in Böhmen (1278), Kuttenberg (Kutná Hora) in Böhmen (1300 bis 1305), Freiberg in Sachsen (1350).

Aus dem Iglauer Stadt- und Bergrecht entstand eigentlich das allgemeine Stadtrecht für alle königlichen böhmischen und mährischen Bergstädte, und die das Bergwesen behandelnden Absätze wurden sowohl auf den einheimischen als auch auf den Bergwerken der Nachbarländer als ein allgemeines Bergrecht angesehen. Verschiedene Bergstädte und Berggemeinden in Böhmen, Mähren, Schlesien und anderen Gegenden suchten beim Iglauer Berggericht Entscheidungen in unklaren, schwierigen und strittigen bergbaulichen Angelegenheiten, und die von den Iglauer Schöppen gefällten Urteile und Rechtsbescheide wurden selbst in entferntesten Bergwerksgegenden anerkannt. Deshalb wird auch das Iglauer Bergrecht treffend als die Magna Charta der europäischen Berggesetzgebung bezeichnet.

Im Jahre 1345 erkannte Karl IV. (1346 bis 1378), damals noch Markgraf von Mähren, von neuem die allgemeine

Seite 6: *Ius municipale et montanum Iglaviense. Das Iglauer Stadt- und Bergrecht aus dem Jahre 1249. Urkunde A.*

Unten: Schöppensprüche nach dem Iglauer Bergrecht. Die Originale befinden sich im Archiv der Stadt Iglau.



Gültigkeit des Iglauer Bergrechts an und verlieh der Stadt das Privileg der höchsten Instanz in allen bergbaulichen Angelegenheiten. Gegen Urteile des Iglauer Berggerichts konnte damals und in folgenden Zeiten nur bei dem königlichen Kämmerer oder bei dem König selbst Berufung eingelegt werden. Diese Rechtsbeziehungen dauerten bis zum Jahre 1467, als König Georg von Podebrad (1458 bis 1471) die Kuttenberger von der Pflicht befreite, nach Iglauer Recht zu entscheiden.

Man kann sagen, daß das mittelalterliche Iglau eigentlich nicht durch seine Silberbergwerke berühmt geworden ist, sondern durch sein Bergrecht, Berggericht und dessen Rechtssprüche in Bergbauangelegenheiten. Durch das Iglauer Bergrecht wurde eine feste Grundlage für die Entwicklung des Bergbaus vom Mittelalter bis zur Neuzeit, insbesondere im böhmischen und ungarischen Raum, geschaffen, was von großer Bedeutung auch für den kulturgeschichtlichen Aufschwung der Bevölkerung dieser Länder gewesen ist.

Ansicht des ehemaligen Münzantes und des Berggerichts in Iglau



Der Silberbergbau in der Umgebung von Iglau hatte seine Blütezeit im 13. Jahrhundert. Damals bestand in Iglau zunächst eine fürstliche, später eine königliche Münzstätte; die Stadt selbst hatte ihre eigene Münze. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde jedoch der Iglauer Bergbau durch Grubenwässer und durch die Kriegsheere, welche nach dem Sturz des König Przemysl Ottokar II. über Iglau nach Böhmen zogen, schwer geschädigt. Weiteren Schaden richtete im Jahre 1328 ein starkes Erdbeben in Mähren an, durch das viele Schächte und Grubengebäude zusammenstürzten. Der große Stadtbrand im Jahre 1353, die große Überschwemmung von 1376 und vor allem der Ausbruch der Hussitenkriege 1419 schädigten den Iglauer Bergbau dermaßen, daß er keinen Ertrag mehr erbrachte. Bevor die Bergleute in den Krieg zogen, verschütteten sie selbst ihre Schächte, damit darin kein anderer Bergbau treiben konnte. Nach Wiederherstellung des Friedens kehrte jedoch fast keiner der Bergleute in die Heimat zurück, so daß die Mehrzahl der verschütteten Gruben nicht mehr wiedergefunden

und erneuert werden konnte. Seit dieser Zeit hat sich der Iglauer Bergbau nicht mehr zu seiner ehemaligen Bedeutung emporschwingen können. Lediglich in der Zeit von 1515 bis 1577 ist an Hand der großen Zahl eingereichter Mutungen eine merkliche Zunahme der Bergbautätigkeit aus nicht näher bekannten Gründen festzustellen. Dann traten aber Zeichen des beginnenden bergbaulichen Verfalls auf, der auch durch verschiedene obrigkeitliche Maßnahmen nicht mehr aufgehalten werden konnte. Immerhin verblieben Spuren eines bescheidenen Bergbaubetriebes bis unmittelbar vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges (1618 bis 1648). Im Laufe der Kriegswirren wurden dann aber alle Grubenbauten — auch die aus der Zeit Kaiser Rudolfs II. (1576 bis 1612) — völlig zerstört. Neue Versuche zur Wiederbelebung des Iglauer Bergbaus wurden gegen Ende des 17. Jahrhunderts unternommen und unter starker Beteiligung der Stadt bis in das letzte Jahrzehnt fortgeführt. 1712 wurde dann von den Bergleuten eine neue Gewerkschaft ins Leben



Allegorischer Berghäuerfestzug der Iglauer Jungen. Nach dem Originalbild im Museum der Stadt Iglau.

Im Jahre 1799 wurde anlässlich der Festlichkeiten zum vermutlich 1000jährigen Bestehen Iglaus vom Stadtrat beschlossen, zur Erinnerung an den ruhmreichen Iglauer Bergbau einen allegorischen Festzug von Jungen in alten Bergmannstrachten zu veranstalten. Der Aufzug wurde am 24. Juni eines jeden Jahres wiederholt und 1890 nach Anfertigung farbenprächtigerer Trachten auf 160 Jungen erweitert. Im Jahre 1957 wurde der durch den zweiten Weltkrieg unterbrochene Brauch erstmals wieder aufgenommen. In der Bundesrepublik bemüht sich die Gemeinschaft „Iglauer Sprachinsel“ um die Erneuerung des traditionellen Bergknappenfestzuges.

gerufen. Doch trotz großer Anstrengungen und erheblicher Geldaufwendungen und obwohl ein kaiserlicher Bergmeister nach Iglau gesandt wurde, um an Ort und Stelle die zur Belebung des Bergbaus notwendigen Maßnahmen sofort einzuleiten, kam es in dem neu aufgenommenen Grubenbetrieb infolge viel zu geringhaltiger Erzanbrüche und aus Mangel an weiteren Geldmitteln wiederholt zu Stockungen, bis die Bemühungen im

Jahre 1742 gänzlich eingestellt wurden. Ein letzter Versuch zur Wiederbelebung des Iglauer Bergbaus wurde 1769 vom Staate selbst unternommen; da jedoch der Ertrag der in Betrieb genommenen Gruben kaum die Hälfte der aufgewendeten Geldmittel deckte, wurden die Gruben im Jahre 1775 stillgelegt. Damit erreichte der einst so berühmte Silberbergbau von Iglau endgültig sein Ende.

Anmerkungen

- 1 Der Mährische Markgraf Przemysl Ottokar wurde als Przemysl Ottokar II. (1253 bis 1278) später Nachfolger des Königs Wenzel I.
- 2 Der lateinische Wortlaut des Iglauer Stadt- und Bergrechts aus dem Jahre 1249 ist enthalten in dem Werk des Grafen K. Sternberg: Umriss einer Geschichte der böhmischen Bergwerke, I. Band, 2. Abteilung (Urkundenbuch), Prag 1837, auf Seite 11 u. f. Die Urkunde No. 8 ist zum Teil angeführt, die Stadtrechte sind ausgelassen.

Außer dieser Urkunde (A) existiert noch eine zweite erweiterte lateinische Urkunde (B) des Iglauer Stadt- und Bergrechts, die zwar auch auf Pergament geschrieben, jedoch nur mit dem Siegel der Stadt Iglau versehen ist. Sie wurde wahrscheinlich vom Iglauer Schöppengericht auf Grund der ersten Urkunde (A) zusammengestellt und ist in einzelne, mit roten Anschriften beginnende Bestimmungen eingeteilt. Diese zweite Urkunde, die ebenfalls kein Datum aufweist, ist aus späterer Zeit und beginnt mit folgenden Worten: In nomine Domini nostri Amen. Nos Wenceslaus dei gracia rex Bohem et marchio moravie, Omnibus presentem paginam inspecturis salutem in perpetuum. Etc. etc. Nach den Stadtrechten folgt ein ungefähr 5 cm breiter unbeschriebener Streifen und dann erst der Text der Bergrechte.

Der lateinische Wortlaut der zweiten Urkunde (B) ist in folgenden Werken ausgeführt:

- a) Gelasii Dobner: Monumenta historica, Boh. 1779, T. IV, S. 191 u. f. (der Eingang nach Urkunde A, die Berggesetzgebung nach Urkunde B mit geringen Abweichungen, die wahrscheinlich beim Abschreiben des Textes entstanden sind);
- b) J. Th. A. Peithner, Edler von Lichtenfels: Versuch über die natürliche und politische Geschichte der böhmischen und mährischen Bergwerke, Wien 1780, S. 261 u. f. (der Text der Urkunde mit zahlreichen Lese- oder Druckfehlern);
- c) Jura primaeva Moraviae. Brunae 1781, herausgegeben von den Benedictiner Mönchen zu Raigern in Mähren (der Text der Urkunde mit vielen Fehlern abgedruckt);
- d) F. A. Schmidt: Chronologisch-systematische Sammlung der Berggesetze des Königreiches Böhmen, der Markgrafschaft Mähren und des Herzogtums Schlesien. Erster Band. Wien 1832, S. 5 u. f. (der Text der Urkunde stimmt im wesentlichen mit dem Text von c überein).

Die deutsche Übersetzung der Urkunde befindet sich in:

- a) Dencerus corpus juris metallici, 1698, III. Abteilung, S. 6 u. f.;
- b) Gelasii Dobner: Monumenta historica, Boh. 1779, T. IV, S. 227 u. f.;
- c) F. A. Schmidt: Arch. der Bergw., 2. Teil, Wien 1829, S. 191 u. f.

Schrifttum

- 1 Jus municipale et montanum Iglaviense (1249). Urkunde im Archiv der Stadt Iglau (Jihlava).
- 2 Bergrechtliche Bestimmungen der Berggeschworenen der Stadt Iglau (13. Jahrhundert). Urkunde im Archiv der Stadt Iglau (Jihlava).
- 3 Hrabák, J.: Hornictví a hutnictví v Království českém. Jeho vznik a vývoj až po nynější stav. Praha 1902.
- 4 Peithner, J. Th. A., Edler von Lichtenfels: Versuch über die natürliche und politische Geschichte der böhmischen und mährischen Bergwerke. Wien 1780.
- 5 Příkop, J.: Jihlavské horní právo. Ročenka: Československé hornictví. Československé doly n. p. Praha 1948.
- 6 Schenk, G. V.: 700 let československého hornictví. Práce a vynálezy 1949. roč. IV. čís. 5—6.
- 7 Schmidt, F. A.: Chronologisch systematische Sammlung der Berggesetze der österreichischen Monarchie. Reihe I. Chronologisch-systematische Sammlung der Berggesetze des Königreiches Böhmen, der Markgrafschaft Mähren und des Herzogtums Schlesien. Erster Band: Vom Jahre 1248 bis 1547. Wien 1832.
- 8 Schmidt, J. F.: Versuch einer systematisch geordneten Darstellung des Bergrechtes im Königreiche Böhmen. Aus authentischen Quellen zum Gebrauche für Bergbauunternehmer, Bergrichter, Bergbeamte und Bergarbeiter zusammengestellt. Zweiter Band. Prag 1833.
- 9 Sternberg, Graf K.: Umriss einer Geschichte der böhmischen Bergwerke. Erster Band: 1. und 2. Abteilung. Zweiter Band. Prag 1836, 1837 und 1838.
- 10 Tausch, J.: Das Bergrecht des österreichischen Kaiserreiches. Wien 1834.
- 11 Vohlídal, A.: O jihlavském hornictví. Městské museum v Jihlavě. Jihlava 1949.
- 12 Weizsäcker, W.: Geschichte des Bergbaues in den Sudetenländern. Sammlung gemeinnütziger Vorträge No. 596/7. Prag 1928.
- 13 Zycha, A.: Das böhmische Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage eines Bergrechtes von Iglau. Erster und zweiter Band. Berlin 1900.